



Wie deutsche Unternehmen sich im Kampf gegen den Klimawandel positionieren

Eine Analyse der nichtfinanziellen Erklärungen 2019

Inhalt

- 4** Executive Summary
 - 6** Klimaschutz in der nichtfinanziellen Erklärung
 - 14** Veröffentlichungsformen und Rahmenwerke
 - 18** Quantitative Berichterstattung
 - 20** Risikoberichterstattung im Rahmen des CSR-RUG
 - 22** Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung
 - 24** Herausforderungen und Ausblick
 - 26** Ihre Ansprechpartner
-



Der Kurs steht fest und ist unumkehrbar: Bis 2050 soll Europa klimaneutral sein. Neben der Digitalisierung treibt die Dekarbonisierung die nächste große Transformation. Märkte und Unternehmen werden sich grundlegend verändern und sind bereits heute von den Auswirkungen des Klimawandels und entsprechenden Regulierungen betroffen.



Das spiegelt sich auch in der Berichterstattung der Unternehmen wider. Wir, das „EY Climate Change and Sustainability Services (CCaSS)“-Team, legen deshalb in unserer diesjährigen Analyse ausgewählter nichtfinanzieller Erklärungen einen Schwerpunkt auf das Thema Klimaschutz und die damit einhergehende Reduktion von CO₂-Emissionen und haben dabei folgende Fragestellungen untersucht:

Wie viele Unternehmen haben das Thema Klimaschutz als wesentlich im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) identifiziert und berichten entsprechend in ihrer nichtfinanziellen Erklärung darüber?

Wie viele Unternehmen haben sich schon konkrete und messbare Ziele in diesem Bereich gesetzt?

Wie sind diese Zielsetzungen im Hinblick auf die Art der Zielsetzung (absolute vs. relative Ziele), den Scope und den Zeitbezug ausgestaltet?

Wie viele Unternehmen haben das Ziel, klimaneutral zu werden?

Außerdem haben wir in unserer Studie aufbauend auf den Vorjahren folgende Fragestellungen analysiert:

die Wahl der Veröffentlichungsform und die Orientierung an Rahmenwerken

die Berichterstattung über steuerungsrelevante nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

die Berichterstattung über nichtfinanzielle Risiken

die freiwillige Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung

Außerdem möchten wir Ihnen einen Überblick über Herausforderungen und globale Trends im Hinblick auf die Weiterentwicklung der nichtfinanziellen Berichterstattung geben, die wir als Berater und Prüfer in der Praxis sehen.

Executive

Angaben zur Methode

EY hat für diese Studie nichtfinanzielle (Konzern-) Erklärungen bzw. nichtfinanzielle (Konzern-) Berichte von 105 betroffenen Unternehmen aus verschiedenen Branchen mit Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 ausgewertet, die bis zum 30. April 2020 veröffentlicht wurden. Von den analysierten Unternehmen sind 79 % (2018: 77 %) in einem Index (DAX30, MDAX, SDAX, TecDAX) vertreten. Die untersuchten nichtfinanziellen Erklärungen entsprechen im Wesentlichen denen, die auch im Rahmen der Studien für die Berichtsjahre 2017 und 2018 untersucht wurden, um eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu erreichen.

Zielsetzung zur CO₂-Reduktion

90 % der Unternehmen haben Klimaschutz und den Ausstoß von CO₂-Emissionen als wesentliches Thema identifiziert und berichten darüber in ihrer nichtfinanziellen Erklärung.

61 % dieser Unternehmen haben sich Ziele zur Senkung ihrer CO₂-Emissionen in Bezug auf mindestens einen Scope* gesetzt.

Die Reduktionsziele beziehen sich bei der Mehrzahl der Unternehmen auf Scope-1- und Scope-2-Emissionen.

Lediglich **23 %** der Unternehmen, die Klimaschutz als wesentlich identifiziert haben, berichten Ziele zu Scope-3-Emissionen. Scope-3-Ziele beziehen sich überwiegend auf einzelne Kategorien der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette von Unternehmen.

*Die Aufteilung der Klimaschutzziele folgt der Klassifizierung des Greenhouse Gas Protocol:

Scope 1: alle direkten Emissionen eines Unternehmens, z. B. durch stationäre Anlagen oder den Fuhrpark

Scope 2: indirekte Emissionen, die durch bezogene Energien (z. B. Strom und Wärme) erzeugt werden

Scope 3: alle nicht in Scope 2 enthaltenen indirekten Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette

Summary

Klimaneutralität

29 % der Unternehmen, für die Klimaschutz ein wesentliches Thema ist, haben sich das Ziel gesetzt, im Scope-1- und/oder Scope-2-Bereich klimaneutral zu werden.

Der Zeithorizont für die Umsetzung dieser Ziele reicht bei einigen Unternehmen bis ins Jahr **2050**.

Veröffentlichungsformen und Rahmenwerke

2019 haben **11 %** der Unternehmen die gewählte Veröffentlichungsform im Vergleich zum Vorjahr gewechselt. Der Großteil der analysierten Unternehmen veröffentlicht die nichtfinanzielle Erklärung nach wie vor außerhalb des Lageberichts.

77 % der analysierten Unternehmen verwenden ein Rahmenwerk. Der Anteil liegt damit analog zum Vorjahr (2018: 74 %) auf hohem Niveau.

Risikoberichterstattung im Rahmen des CSR-RUG

Die Anzahl der Unternehmen, die in der nichtfinanziellen Erklärung über Risiken berichten, ist weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Nur **15 %** (2018: 11 %) der Unternehmen berichten in der nichtfinanziellen Erklärung über steuerungsrelevante nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Darüber hinaus werden aber häufig weitere Kennzahlen berichtet.

Prüfung

67 % der Unternehmen haben ihre nichtfinanzielle Erklärung einer separaten Prüfung unterzogen. Dieser Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr (2018: 63 %) weiter gestiegen.

Davon haben mit **4 %** (2018: 3 %) weiterhin nur wenige Unternehmen eine separate Prüfung mit „reasonable assurance“ beauftragt.

Klimaschutz in der nichtfinanziellen Erklärung

Der Klimawandel und dadurch ausgelöste Naturkatastrophen verändern das politische Geschehen in der Europäischen Union und in Deutschland nachhaltig. Die 2°-Vereinbarung von 2015 wird von den verschiedenen Sektoren und Ländern bisher unzureichend umgesetzt. Dies führt zu strengeren internationalen (EU Green Deal) und nationalen (Deutscher Klimaschutzplan 2050) Regulierungen und erhöht somit den Druck auf Unternehmen, eine Strategie zur Dekarbonisierung zu entwickeln und umzusetzen.

EU Green Deal

- ▶ Einführung eines europäischen Klimagesetzes, das die Erreichung der europäischen Klimaneutralität 2050 absichert
- ▶ Anpassung des EU-2030-Ziels (Steigerung des Ambitionsniveaus von 40 % Reduktion auf 50 bis 55 % im Vergleich zu 1990) sowie eine regelmäßige Nachschärfung der Zwischenziele ab 2030
- ▶ Erwartung eines weiteren Anstiegs der CO₂-Preise im EU-Emissionshandel auf bis zu 60 €/t CO₂

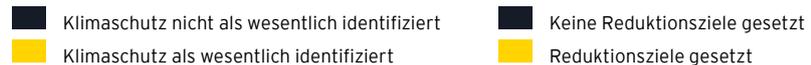
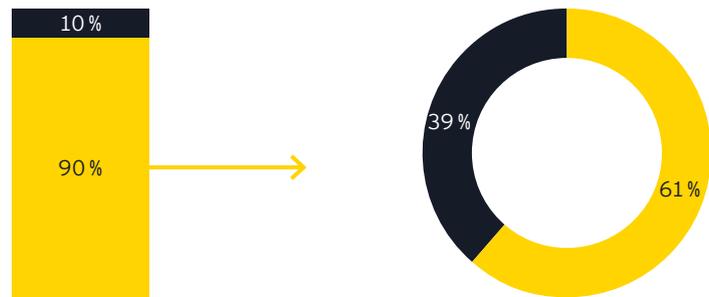
Deutscher Klimaschutzplan 2050

- ▶ Senkung der Treibhausgasemissionen um mindestens 55 % bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Basisjahr 1990
- ▶ weitgehende Klimaneutralität bis zum Jahr 2050, entsprechend dem Ziel des Pariser Klimaabkommens
- ▶ Umsetzung durch das Klimaschutzprogramm 2030 mit Steuerungsmechanismen
 - ▶ zum Kohleausstieg 2038,
 - ▶ zur Einführung einer zusätzlichen CO₂-Bepreisung für die Sektoren Verkehr und Wärme in Form eines nationalen Emissionshandelssystems (nEHS) ab 2021 und
 - ▶ zur gesetzlichen Verankerung von Sektorzielen inklusive Festschreibung jährlich definierter Minderungsziele und regelmäßigen Monitorings voraussichtlich auch auf Unternehmensebene

Im Rahmen dieser Studie haben wir analysiert, inwieweit sich diese Entwicklungen bereits in der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen widerspiegeln. Bereits heute berichten viele Unternehmen über das Thema Klimawandel und die von den Unternehmen verursachten CO₂-Emissionen. Konkret sind wir dabei der Frage nachgegangen, inwieweit die Aktivitäten der Unternehmen bereits mit Zielen bis hin zur Klimaneutralität unterlegt und wie diese Ziele ausgestaltet sind.

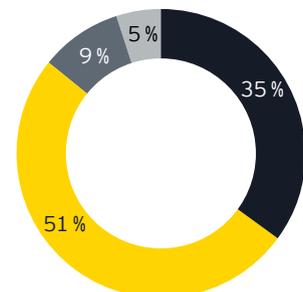
Das Thema Klimaschutz ist auf der Agenda der meisten Unternehmen – konkrete und messbare Ziele zur CO₂-Reduktion setzen sich aber lediglich knapp zwei Drittel dieser Unternehmen

Klimaschutz wurde von 90 % der Unternehmen in ihrer nichtfinanziellen Erklärung als wesentlich identifiziert. 61 % davon haben in Bezug auf mindestens einen von drei Scopes eine Zielsetzung zur CO₂-Reduktion definiert.*



Insgesamt liegt der Fokus der Ziele auf Scope-1- und Scope-2-Emissionen, wohingegen Ziele im Bereich der Scope-3-Emissionen weniger verbreitet sind. Dabei setzen die meisten Unternehmen Ziele in mehreren Scopes um. Etwa ein Drittel der Unternehmen mit Reduktionszielen hat sich Ziele für alle drei Scopes gesetzt. Weitere 51 % berichten Scope-1- und Scope-2-Ziele. Nur wenige Unternehmen setzen sich Ziele in Bezug auf einen einzelnen Scope.

Zusammensetzung des Umfangs der Reduktionsziele von Unternehmen



* Eine Zielsetzung muss ein relativ oder absolut messbares Reduktionsziel (Scopes 1-3) und einen definierten Zeitbezug haben. Zielsetzungen, die sich auf mehrere Scopes beziehen, wurden für die Analyse für jeden Scope einzeln gezählt.

** Scope 1, Scope 3, Scope 2|3

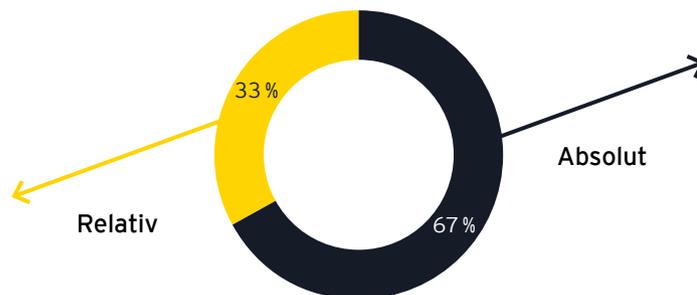
67 % der Klimaziele werden als absolute Reduktionen angegeben

Die Klimaziele der Unternehmen lassen sich in absolute und relative Ziele unterteilen.

Rund zwei Drittel der Unternehmen geben ihre absoluten Ziele an. Gemeint ist hier die prozentuale Senkung des CO₂-Ausstoßes des Unternehmens im Vergleich zu einem gewählten Basisjahr. Absolute Zielsetzungen sind eindeutig, was den CO₂-Ausstoß des Unternehmens betrifft, und zeigen an, wie weit das Unternehmen vom Ziel der Klimaneutralität entfernt ist.

Relative Ziele beschreiben die Senkung des CO₂-Ausstoßes in Relation zu einer individuellen Bezugsgröße. Diese können sich auf eine Vielzahl von unternehmensspezifischen Kenngrößen beziehen, beispielsweise auf den CO₂-Ausstoß pro Tonne oder Stückzahl hergestelltem Produkt.

Aufteilung aller Klimaschutzziele der Unternehmen nach absoluten und relativen Reduktionszielen



Relative Angaben können sinnvoll sein, da sie Einflüsse wie Veränderungen des Geschäftsvolumens eliminieren. So können die Unternehmen eine relative Reduktion der CO₂-Emissionen darstellen, auch wenn z. B. die Produktion gestiegen ist.

Die drei häufigsten relativen Ziele in absteigender Reihenfolge

CO₂-Ausstoß pro Tonne oder Stückzahl hergestelltem Produkt

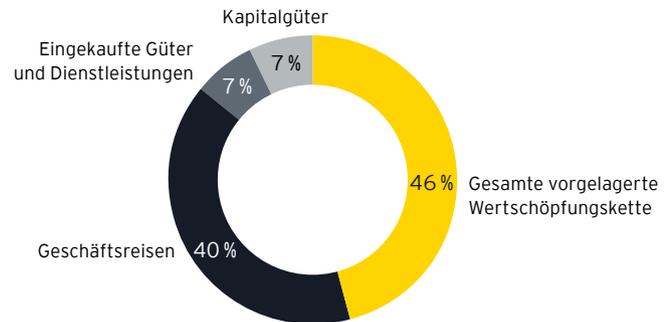
CO₂-Ausstoß pro Mitarbeiter

Geschäftswachstum bei gleichbleibendem CO₂-Ausstoß

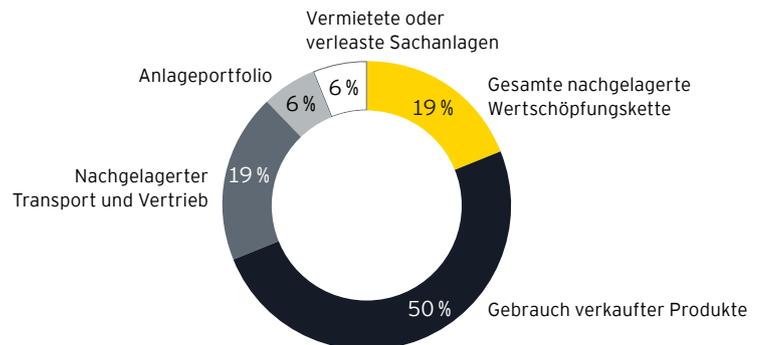
Ziele zu Scope-3-Emissionen werden lediglich von 23 % der Unternehmen berichtet, die Klimaschutz als wesentlich identifiziert haben

CO₂-Reduktionsziele im Bereich Scope 3 fallen unternehmensspezifisch sehr unterschiedlich aus und beziehen sich auf die vor- und/oder die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Bezogen auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette werden z. B. die Emissionen der Lieferanten oder Geschäftsreisen (mit Verkehrsmitteln, die nicht im Eigentum des Unternehmens liegen) berücksichtigt. In Bezug auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette haben sich die Unternehmen Ziele wie die Senkung des Energieverbrauchs während der Nutzungsphase des Produkts (z. B. eines Fahrzeugs) oder in der Vertriebslogistik gesetzt. Fast die Hälfte der Ziele in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bezieht sich auf die Reduktion des Ausstoßes aller Kategorien. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette sind es lediglich 19 %, während sich die restlichen Ziele auf einzelne Kategorien beziehen.

48 % der Scope-3-Reduktionsziele beziehen sich auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette und setzen sich aus den folgenden Kategorien zusammen:

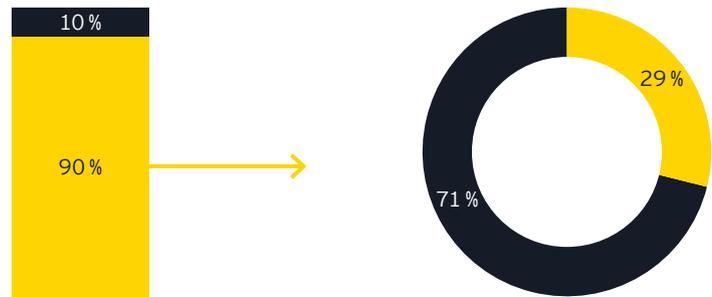


52 % der Scope-3-Reduktionsziele beziehen sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette und setzen sich aus den folgenden Kategorien zusammen:

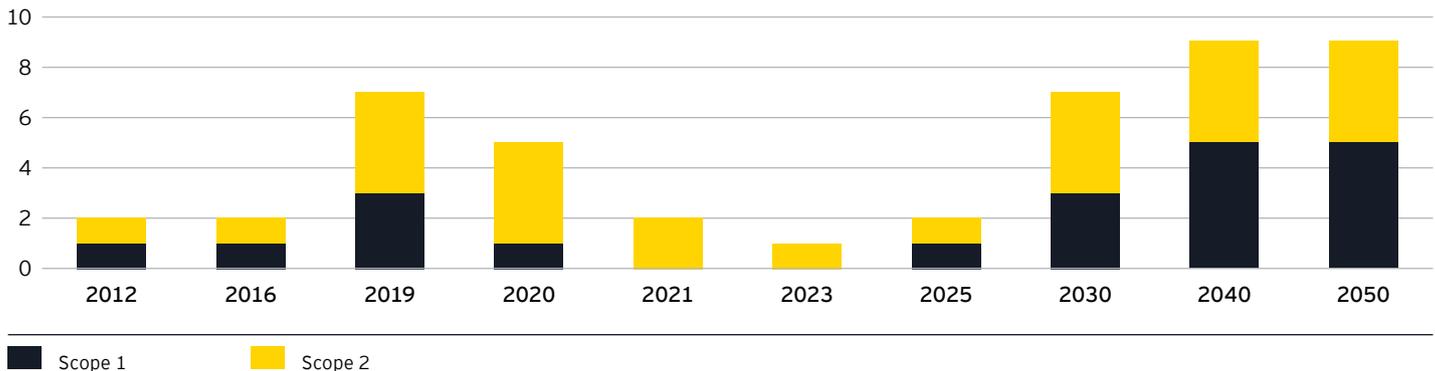


Einige Unternehmen setzen sich bereits Klimaneutralitätsziele mit einem Zeithorizont bis 2050

Von den Unternehmen, die Klimaschutz als wesentlich identifiziert haben, wollen 29 % zumindest in Bezug auf einzelne Scopes klimaneutral werden.



Anzahl und Verteilung der Klimaneutralitätsziele im jeweiligen Zielerreichungsjahr



Unternehmen, die sich Klimaneutralitätsziele gesetzt haben, wollen größtenteils (77 %) in Bezug auf Scope 1 und 2 klimaneutral werden. 23 % beziehen ihre Zielsetzung lediglich auf Scope 2.* In der Auswertung werden auch Unternehmen berücksichtigt, die angeben, bereits klimaneutral zu sein.

Der Zeitrahmen, in dem die Unternehmen ihre Scope-1- und Scope-2-Emissionsziele erreichen wollen, variiert stark und reicht von der bereits erfolgreich umgesetzten Klimaneutralität bis ins Jahr 2050. Bei den bereits erreichten Zielen sehen wir einen deutlichen Anstieg im Geschäftsjahr 2019. Die Unternehmen, die zukünftig klimaneutral werden wollen, planen dies in der Regel längerfristig mit einem Zeithorizont von 2030 bis 2050.

* Scope-3-Emissionsziele wurden für die Analyse im Hinblick auf Klimaneutralität nicht erfasst, da deren Vergleichbarkeit aufgrund der verschiedenen Scope-3-Kategorien gering ist.



Erfolgsfaktoren zur Dekarbonisierung

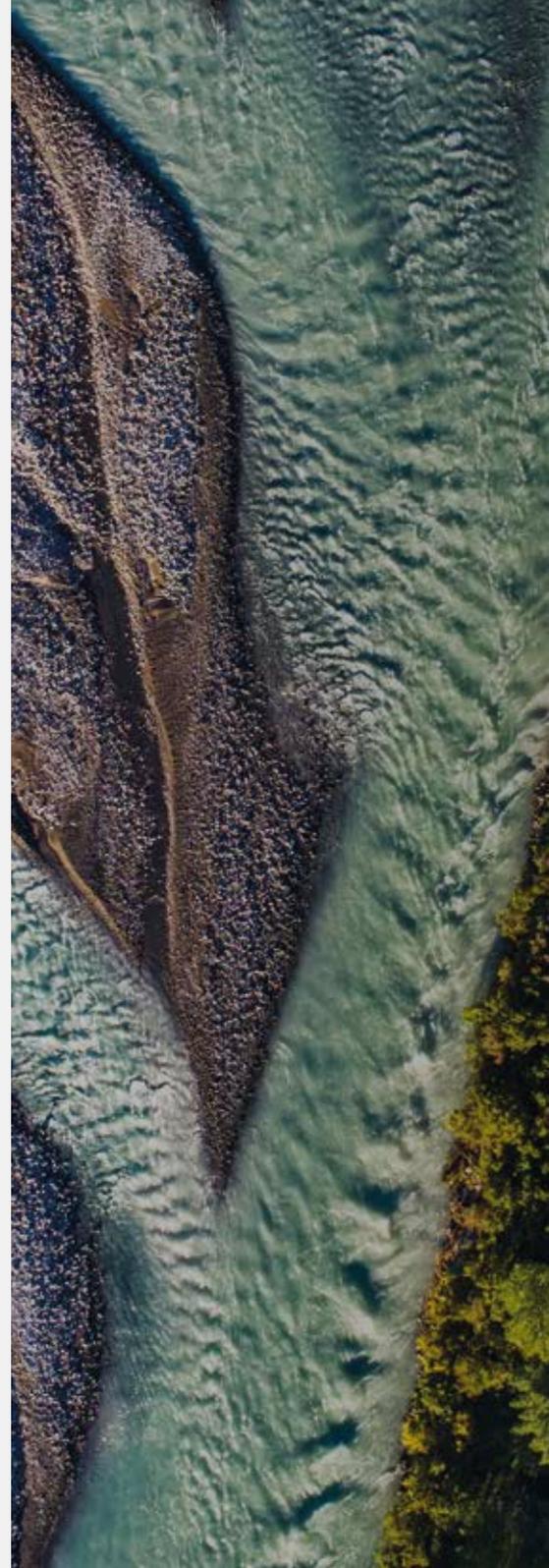
Die Reduktion von Emissionen vor allem im industriellen Sektor gehört zu den zentralen Herausforderungen unserer Zeit.

Unsere Analyse im Bereich Klimaschutz zeigt, dass sich rund die Hälfte der Unternehmen noch keine konkreten und messbaren Ziele zur Reduktion ihrer CO₂-Emissionen gesetzt hat. Um das deutsche Klimaschutzziel, weitgehende Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen, ist ein deutlicher Anstieg im Bereich der Klimazielsetzungen der Unternehmen notwendig.

Die Entwicklung einer Strategie und die Ableitung messbarer Ziele auf Unternehmensebene ist der Startpunkt für eine klimafreundliche Neuausrichtung und ermöglicht bessere Entscheidungs-

findungen und Maßnahmen - was letztlich zu einer erfolgreichen Dekarbonisierung der Wirtschaft führt. Für Unternehmen, die sich noch nicht mit dem Thema befasst haben oder die ihren Dekarbonisierungspfad weiterentwickeln möchten, sehen wir folgende Elemente als zentrale Bestandteile für eine nachhaltige Reduktionsstrategie an:

- ▶ Entwicklung von Zielen und Strategien zur Dekarbonisierung
- ▶ Definition von Meilensteinen und belastbaren Pfaden zur Klimaneutralität
- ▶ Transparenz durch neutrales Monitoring, z. B. durch externe Prüfung
- ▶ rechtzeitige Nachjustierung bei erkennbaren Pfadabweichungen
- ▶ glaubwürdige Berichterstattung und aktive Kommunikation





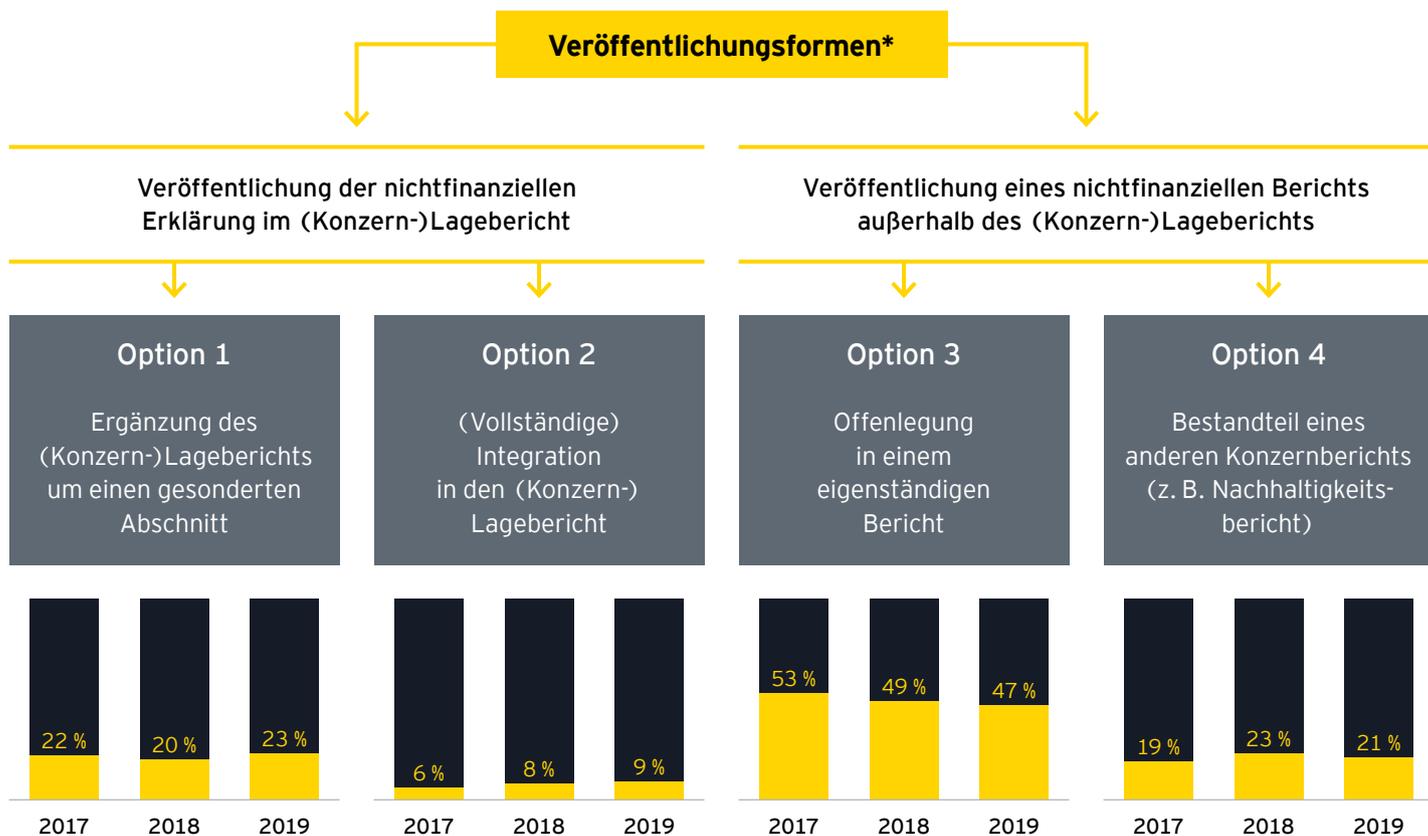
“

In einer Welt, in der CO₂ einen Preis erhält, Klimaschutz von Investoren ernst genommen wird und junge Menschen sich genau überlegen, welchen Arbeitgeber sie wählen, führt kein Weg an einer plausiblen Dekarbonisierungsstrategie vorbei.

Nicole Richter, Leiterin Climate Change and Sustainability Services
und Co-Leiterin EYCarbon | Deutschland, Schweiz, Österreich

Veröffentlichungsformen und Rahmenwerke

11 % der Unternehmen haben die Veröffentlichungsform gewechselt - ein Großteil der Unternehmen veröffentlicht die nichtfinanzielle Erklärung nach wie vor außerhalb des Lageberichts



Die Anteile der verschiedenen Veröffentlichungsformen haben sich im Vergleich zu den Vorjahren kaum verändert. Dennoch ist die gewählte Veröffentlichungsform auf Unternehmensebene in den letzten Jahren nicht unverändert geblieben. So haben für das Geschäftsjahr 2019 erneut 11 % der Unternehmen die Veröffentlichungsform gewechselt. Der Wechsel der Veröffentlichungsform in diesem Umfang zeigt auch, dass sich die nichtfinanzielle Berichterstattung weiterhin in einem Entwicklungsprozess befindet.

Die Veröffentlichung außerhalb des Lageberichts ist mit insgesamt 68 % (2018: 72 %) noch immer am beliebtesten. Zum zweiten Jahr in Folge konnten wir einen leichten Anstieg bei der Anzahl der integrierten Berichte feststellen. Ebenso gab es einen Anstieg bei der Berichterstattung in einem gesonderten Abschnitt des Lageberichts. Beide Entwicklungen zeigen die mittel- bis langfristige Tendenz, dass Unternehmen ihre finanzielle und nichtfinanzielle Berichterstattung weiter integrieren wollen, um dem Trend hin zu einer ganzheitlicheren Betrachtung gerecht zu werden.

11 %

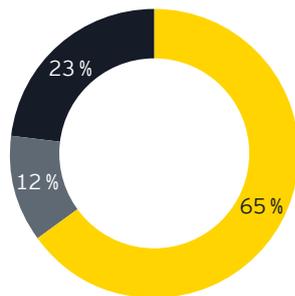
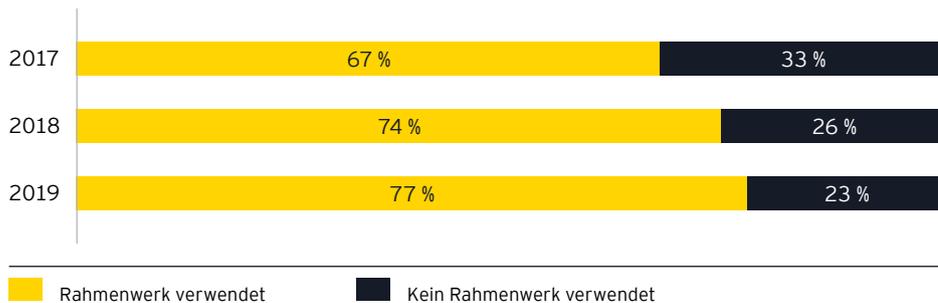
der Unternehmen haben im Geschäftsjahr 2019 die Veröffentlichungsform gewechselt

68 %

der Unternehmen bevorzugen noch immer die Veröffentlichung außerhalb des Lageberichts

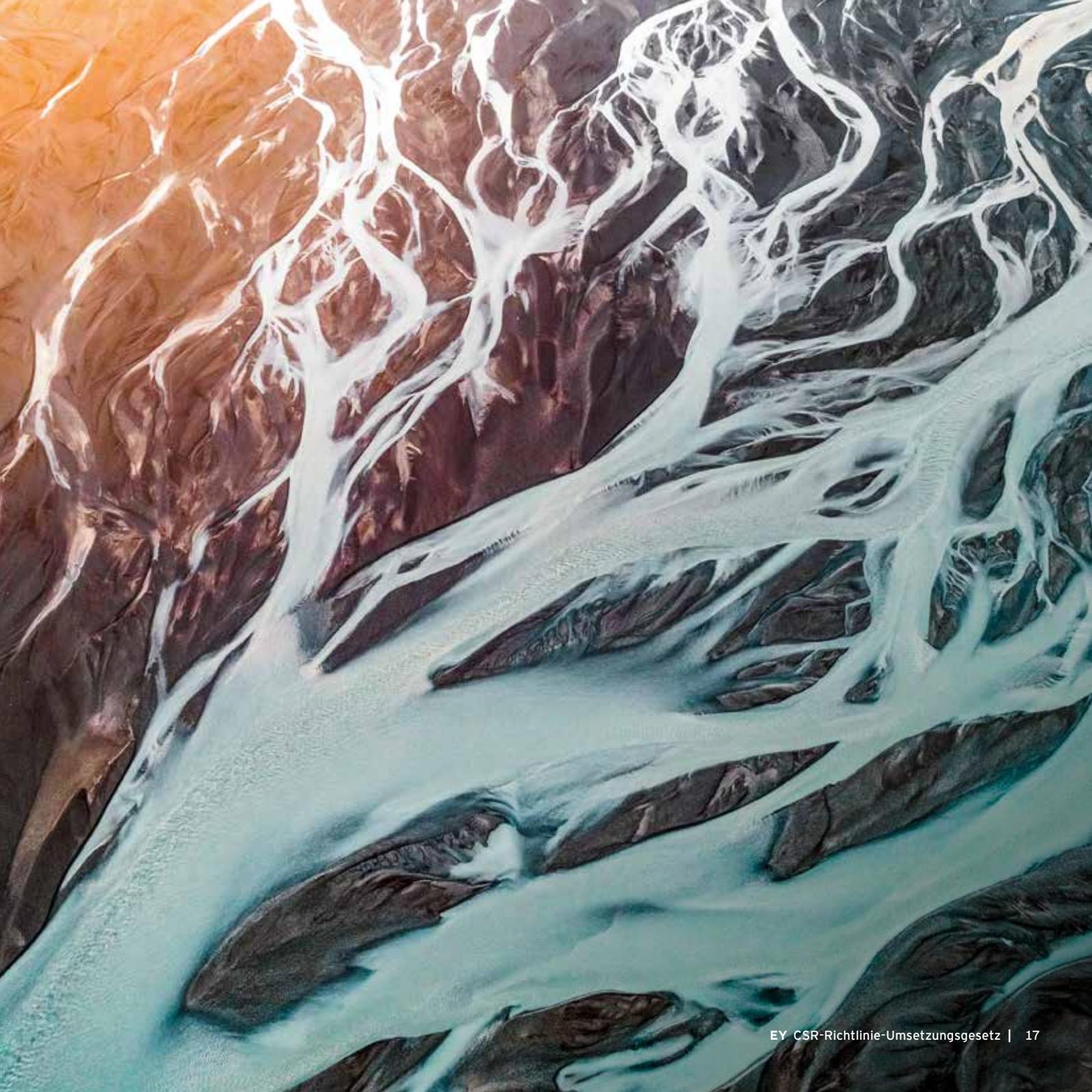
* Die Auswertung berücksichtigt auch weitere Unternehmen, die eine Veröffentlichung der nichtfinanziellen Erklärung außerhalb des Lageberichts bis zum 30. April 2020 angekündigt haben. Die Werte für 2017 und 2018 wurden geringfügig angepasst. Veränderungen am Gesamtbild ergeben sich dadurch nicht.

Die Anzahl der Unternehmen, die sich bei der Erstellung ihrer nichtfinanziellen Erklärung an einem Rahmenwerk orientieren, ist weiterhin auf einem hohen Niveau



Im Geschäftsjahr 2019 hat sich der Anteil der Unternehmen, die ein Rahmenwerk nutzen, gegenüber den Vorjahren nochmals leicht erhöht. Auch in diesem Jahr belegt die Auswertung die große Bedeutung der GRI-Standards für die nichtfinanzielle Berichterstattung der Unternehmen (2019: 65 %, 2018: 62 %). Auch der Anteil der Unternehmen, die den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) als Rahmenwerk nutzen, liegt mit 12 % auf gleichbleibendem Niveau.

Die von Investoren und anderen Stakeholdern gewünschte stärkere Standardisierung und bessere Vergleichbarkeit der nichtfinanziellen Berichterstattung wird durch die bisherigen Regelungen dennoch nicht erreicht, da viele Unternehmen ein Rahmenwerk nicht vollumfänglich an diesem orientieren. Eine mögliche verpflichtende Anwendung von Rahmenwerken oder die Entwicklung eines eigenen europäischen Berichtsstandards wird daher auch im Rahmen der geplanten Überarbeitung der CSR-Richtlinie diskutiert.



Quantitative Berichterstattung

Steuerungsrelevante Leistungsindikatoren und weitere Kennzahlen

Nach dem CSR-RUG sind in der nicht-finanziellen Erklärung zu den jeweiligen Aspekten die „bedeutsamsten nicht-finanziellen Leistungsindikatoren“ zu berichten. Der Deutsche Rechnungslegungsstandard Nr. 20 „Konzernlagebericht“ (DRS 20) definiert dies im Sinne einer internen Steuerungsrelevanz von Leistungsindikatoren. Darüber hinaus können Unternehmen in der nichtfinanziellen Erklärung zusätzliche Kennzahlen berichten, die darauf abzielen, Ergebnisse des jeweiligen Konzeptes und den entsprechenden Zielerreichungsgrad darzustellen.

15 % (2018: 11 %)

der Unternehmen berichten in der nichtfinanziellen Erklärung über steuerungsrelevante nicht-finanzielle Leistungsindikatoren, was einem Anstieg auf immer noch niedrigem Niveau entspricht. Wir gehen davon aus, dass sich dieser Trend fortsetzen wird, da bereits weitere Unternehmen in ihren Lageberichten 2019 angekündigt haben, in der nächsten Berichtsperiode nichtfinanzielle Leistungsindikatoren offenzulegen.

Neue Impulse durch die ARUG II?

Das am 1. Januar 2020 in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) zielt u. a. darauf ab, die Mitwirkung von Aktionären bei börsennotierten Gesellschaften zu verbessern. Wesentliche Bestandteile sind die Gestaltung eines klaren und verständlichen Vergütungssystems zur Vorlage an die Hauptversammlung (nach dem 31. Dezember 2020) und die Erstellung eines gesonderten Vergütungsberichts für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2020 beginnen.

Dabei ist die Vergütungsstruktur des Vorstands gemäß § 87 Abs. 1 Satz 2 AktG auf eine „nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft auszurichten“. Auch soll das Vergütungssystem nach § 87a Abs. 1 Nr. 2 AktG „den Beitrag der Vergütung zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur

langfristigen Entwicklung der Gesellschaft“ als Mindestbestandteil enthalten.

Entsprechend sind bei der Wahl der Vergütungskomponenten und -kriterien des Vergütungssystems soziale und ökologische Aspekte im Sinne nichtfinanzieller Leistungskriterien zu berücksichtigen und im Rahmen des Vergütungsberichts jeweils die Anwendung dieser Kriterien, der relative Anteil der Vergütungskomponenten und ihr jeweiliger Beitrag zur Förderung der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft zu erläutern.

Inwieweit vergütungsrelevanten nichtfinanziellen Leistungskriterien auch eine Steuerungsrelevanz im Sinne des CSR-RUG zukommt, ist individuell durch das Unternehmen zu beurteilen. Jedoch lässt sich feststellen, dass die Bedeutung nichtfinanzieller Leistungskriterien durch das ARUG II weiter gestärkt wird.

Obwohl im Geschäftsjahr 2019 mehr Unternehmen steuerungsrelevante nichtfinanzielle Leistungsindikatoren berichten, sind die Bereiche, auf die sich die Indikatoren beziehen, unverändert geblieben. Thematisch kommen die Leistungsindikatoren, die von Unternehmen berichtet werden, aus den folgenden Bereichen:

Kundenzufriedenheit, z. B. Kundenzufriedenheitsindex oder Kundentreue

Umweltbelange, z. B. CO₂-Intensität oder CO₂-neutrale Logistik

Arbeitnehmerbelange, z. B. Arbeitsunfallraten oder Frauen in Führungspositionen

Risikoberichterstattung im Rahmen des CSR-RUG

Die Unternehmen berichten nach wie vor nur selten über wesentliche Risiken

Unternehmen müssen in der nicht-finanziellen Erklärung Angaben zu wesentlichen Risiken machen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die einzelnen Aspekte haben werden.

Insgesamt kommen 92 % der betrachteten Unternehmen zu dem Schluss, dass keine solchen berichtspflichtigen Risiken vorliegen. Dieser Anteil bleibt im Vergleich zu 2018 (92 %) und 2017 (89 %) auf einem hohen Niveau.

Nur **8** von 105
(2018: 8)

analysierten Unternehmen berichten mindestens ein Risiko. Dabei handelt es sich zum Beispiel um Risiken in Bezug auf Luftverschmutzung, CO₂-Emissionen und Kundenzufriedenheit.

Dieses Bild ist im Wesentlichen auf drei Punkte zurückzuführen:

Kurzfristiges Risikoverständnis: Das klassische Risikomanagement hat üblicherweise einen Betrachtungszeitraum von 1 bis 3 Jahren. ESG-Risiken (Environmental, Social, Governance) wirken sich finanziell jedoch häufig erst viel später auf Unternehmen aus.

Sehr hohe Berichtsschwelle: ESG-Risiken müssen nur dann berichtet werden, wenn ihr Eintritt „sehr wahrscheinlich“ ist und sie gleichzeitig „schwerwiegende Auswirkungen“ auf die nichtfinanziellen Aspekte haben.

Möglichkeit zur Nettoberichterstattung: Der DRS 20 ermöglicht die Darstellung berichtspflichtiger Risiken nach Abzug risikosteuernder Maßnahmen. Dies hat zur Folge, dass Risiken mit einer geringen Nettotragweite nicht kommuniziert werden müssen.

Gleichwohl haben ESG-Risiken für Unternehmen stark an Bedeutung gewonnen. Dies spiegelt sich nicht zuletzt auch in neuen Richtlinien und Empfehlungen wider, z. B. im BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, im EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums oder im Aktionsplan zur nachhaltigen Finanzierung der europäischen Bankenaufsicht. Empfehlungen wie die der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) sollen Investoren einen besseren Zugang zu Informationen ermöglichen, wie Klimarisiken bewertet, bepreist und gemanagt werden, damit diese z. B. in Investitionsentscheidungen beachtet werden können. Dies setzt voraus, dass Unternehmen der Realwirtschaft diese Informationen entsprechend den Empfehlungen bereitstellen.

Die Integration von ESG-Risiken in entscheidungsrelevante Strukturen und Prozesse stellt Unternehmen vor zentrale Herausforderungen

Grundsätzlich stellen wir in unserer Praxis als Berater und Prüfer fest, dass ESG-Risiken häufig noch nicht systematisch in das unternehmensweite Risikomanagement integriert sind. In diesem Zusammenhang stehen die Unternehmen vor zentralen Herausforderungen, die gleichzeitig starke Ansatzpunkte für eine erfolgreiche Integration von ESG-Risiken in bestehende Risikomanagementsysteme sind:

- 1** Analyse des Wertschöpfungsprozesses unter Berücksichtigung der Unternehmensstrategie und -ziele, um Auswirkungen und Abhängigkeiten im Hinblick auf Umwelt und Gesellschaft mittel- und langfristig zu verstehen
- 2** Sensibilisierung des Managements für ESG-bezogene Risiken und verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Risikomanagement und ESG-Experten
- 3** Ermittlung geeigneter Ansätze zur themenspezifischen Risikobewertung und Priorisierung sowie zur Überprüfung der Effektivität des Managements der Risiken

Die Szenarioanalyse – ein Ansatz zur Bewertung von Klimarisiken

Für viele Unternehmen stellt der Klimawandel ein mittel- bis langfristiges Risiko dar. Wann genau und wie stark sich die Auswirkungen für die Unternehmen bemerkbar machen, ist jedoch meist ungewiss – dies erschwert die Bewertung entsprechender Risiken. Mithilfe von Szenarioanalysen können Unternehmen besser verstehen, wie sie unter verschiedenen zukünftigen Bedingungen funktionieren können. Dabei wird eine Reihe sowohl positiver als auch negativer Szenarien in Bezug auf den Klimawandel ausgewählt (zum Beispiel ein 2-Grad-Celsius-Szenario) und die entsprechenden Auswirkungen auf das Unternehmen daraus abgeleitet. Die TCFD gibt in ihrer Anleitung „Technical Supplement. The Use of Scenario Analysis in Disclosure of Climate-Related Risks and Opportunities“ eine Anleitung zur Umsetzung von Szenarioanalysen.

Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung

Die freiwillige Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung durch einen unabhängigen Dritten hat sich 2019 weiter etabliert

Nach dem Aktiengesetz trägt der Aufsichtsrat die gesetzliche Verantwortung für die inhaltliche Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung. Der Abschlussprüfer hingegen muss lediglich formal prüfen, ob die nichtfinanzielle Erklärung vorgelegt wurde. Der Aufsichtsrat kann sich jedoch im Rahmen seiner inhaltlichen Prüfungspflicht von einem externen Prüfer unterstützen lassen.

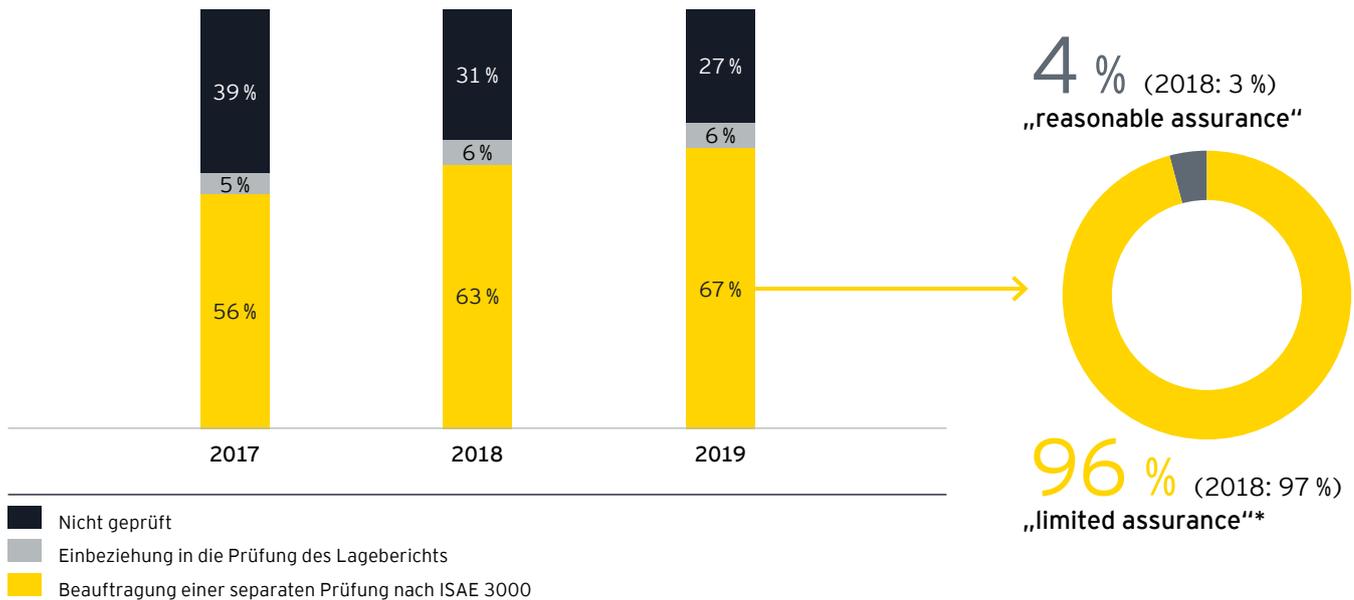
Der Anteil der Unternehmen, bei denen der Aufsichtsrat von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, ist 2019 weiter gestiegen: 67 % (2018: 63 %) der Unternehmen haben die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung separat beauftragt. Seit 2019 gibt es nun auch erstmals eine Veröffentlichungspflicht in Bezug

auf das Prüfungsurteil. Da die Analyse auf veröffentlichten Prüfungsvermerken beruht, kann der Anstieg möglicherweise auch auf diese Tatsache zurückgeführt werden.

Die Anzahl der Unternehmen, die sich für eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit („reasonable assurance“) nach dem Prüfungsstandard ISAE 3000 entschieden haben, ist ebenfalls weiter angestiegen, liegt jedoch mit insgesamt 4 % nach wie vor auf niedrigem Niveau. Im Vergleich zu einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit („limited assurance“) ist eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durch eine höhere Prüfungssicherheit gekennzeichnet, die durch eine erheblich mehr in die Tiefe gehende Prüfung erreicht wird.

Bei der deutlichen Mehrheit der Unternehmen wurde aber nach wie vor eine Prüfung mit begrenzter Sicherheit („limited assurance“) durchgeführt. Weiterhin wurde bei 6 % der Unternehmen die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung in die Lageberichtsprüfung integriert. Die Lageberichtsprüfung umfasst in diesen Fällen die Beurteilung des Lageberichts als Ganzes im Hinblick auf die gesetzlichen Vorschriften zur Lageberichterstattung einschließlich der Vorschriften zur Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung. Bei der Lageberichtsprüfung handelt es sich um eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit, somit wurde in diesen Fällen auch die nichtfinanzielle Erklärung mit „reasonable assurance“ geprüft.

Anteil der Unternehmen, die ihre nichtfinanzielle Erklärung freiwillig extern prüfen lassen



* Bei einem Unternehmen wurde die nichtfinanzielle Erklärung teilweise separat und teilweise durch Einbeziehung in die Prüfung des Lageberichts geprüft. Die Angaben in dieser nichtfinanziellen Erklärung wurden teilweise mit „reasonable assurance“ und teilweise mit „limited assurance“ geprüft. In der Grafik wird die nichtfinanzielle Erklärung unter Beauftragung einer separaten Prüfung nach ISAE 3000 und „limited assurance“ aufgeführt.

Herausforderun

Auch im dritten Jahr der Berichtspflicht durch das CSR-RUG wird deutlich, dass durch den vertieften Umgang mit nicht-finanziellen Themen in den Unternehmen das Bewusstsein für Nachhaltigkeit weiter geschärft und relevante Prozesse weiter gestärkt werden.

Dennoch sehen wir in den kommenden Jahren vor allem in den folgenden Bereichen noch Entwicklungspotenzial:

- ▶ ganzheitliche Integration nichtfinanzieller Risiken inklusive der CSR-RUG-Perspektive in bestehende Risikomanagementsysteme
- ▶ Automatisierung von Datenerhebungsprozessen und stärkere Verknüpfung mit den Prozessen der Finanzberichterstattung
- ▶ Weiterentwicklung der Konzepte vor allem im Hinblick auf Ziele, die einen Bezug zur Unternehmensstrategie haben, messbar sind und gegebenenfalls einen Beitrag zur Erreichung politischer Zielsetzungen leisten

Letzteres ist vor allem im Hinblick auf den Klimaschutz relevant: Unsere Analyse zeigt, dass sich rund die Hälfte der untersuchten Unternehmen konkrete und messbare Ziele bis hin zur Klimaneutralität gesetzt hat. Viele Unternehmen werden ihre Anstrengungen im Hinblick auf das deutsche Klimaschutzziel, die weitgehende Klimaneutralität bis 2050, aber noch verstärken müssen.

Darüber hinaus setzt eine Vielzahl von nationalen und internationalen Initiativen, die die nichtfinanzielle Berichterstattung auch in Zukunft maßgeblich beeinflussen werden, beim Thema Klimaschutz ebenfalls einen Schwerpunkt. Die EU-Taxonomie für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten ist eine der wichtigsten Entwicklungen im Bereich der nachhaltigen Finanzierung und ein zentraler Punkt des EU-Aktionsplans zu Sustainable Finance.

EU-Taxonomie für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten:

Dieses EU-einheitliche Klassifikationssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten soll zum Erreichen der in der Taxonomie-Verordnung des EU-Aktionsplans „Financing Sustainable Growth“ vorgesehenen Umweltziele beitragen. In der Taxonomie-Verordnung wird verbindlich festgelegt, wann eine Wirtschaftstätigkeit nachhaltig ist. Sie soll Investoren als Leitlinie dienen, mit welchen Investitionen ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, und ein „Greenwashing“ verhindern. Finanzströme sollen dadurch gezielter auf „grüne“ wirtschaftliche Aktivitäten gelenkt werden, die im Einklang mit den Klimazielen der EU stehen.

gen und Ausblick

Die freiwillige Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung durch einen unabhängigen Dritten hat sich 2019 weiter etabliert

Zukünftig müssen Unternehmen, die zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach der CSR-Richtlinie verpflichtet sind, angeben, wie und in welchem Umfang ihre Tätigkeiten mit als ökologisch nachhaltig einzustufenden, „grünen“ Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Für Unternehmen der Realwirtschaft bedeutet das, dass sie erstmals ab dem Jahr 2022 (rückwirkend für das Geschäftsjahr 2021) für die Ziele Klimaschutz („mitigation“) und Anpassung an den Klimawandel („adaptation“) folgende Angaben machen müssen:

- ▶ Anteil des Umsatzes, der mit Produkten und/oder Dienstleistungen erzielt wird, die mit ökologisch nachhaltigen Aktivitäten verbunden sind
- ▶ Anteil der Investitionsausgaben (CAPEX) und/oder Betriebskosten (OPEX), die im Zusammenhang mit Prozessen für ökologisch nachhaltige Aktivitäten stehen

Die Angaben sind im Rahmen der nichtfinanziellen (Konzern-)Berichterstattung, d. h. in der nichtfinanziellen Erklärung oder im gesonderten nichtfinanziellen Bericht zu machen. In den Folgejahren müssen Angaben zu vier weiteren Umweltzielen der Taxonomie erfolgen.

Aus der Taxonomie-Verordnung ergeben sich somit bereits vor der geplanten Überarbeitung der CSR-Richtlinie erweiterte Berichtspflichten in der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen.

Um die nichtfinanzielle Berichterstattung ganzheitlich auch über das Thema Klimaschutz hinaus weiter zu stärken und vergleichbarer zu machen, soll außerdem die CSR-Richtlinie überarbeitet werden.

Überarbeitung der CSR-Richtlinie:

Am 20. Februar 2020 hat die EU-Kommission eine öffentliche Befragung zur Überarbeitung der CSR-Richtlinie gestartet. Die Konsultation dauerte bis Mitte Juni 2020 und umfasste 45 Fragen, u. a. zu den Themen „Standardisierung der Berichterstattung“, „Prüfungspflicht und Prüfungsumfang“ und „Digitalisierung“. Daran anschließend ist die Vorlage eines Gesetzesentwurfs durch die EU-Kommission bis Anfang 2021 geplant. Die Umsetzung in den Unternehmen soll voraussichtlich ab 2023 (für das Geschäftsjahr 2022) erfolgen.

Insgesamt müssen sich Unternehmen also zukünftig sowohl auf umfassendere regulatorische Anforderungen als auch auf steigende Erwartungen von Investoren und anderen Stakeholdern an die nichtfinanzielle Berichterstattung einstellen.

Ihre Ansprechpartner



Nicole Richter
Partner, Climate Change and
Sustainability Services
Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

+49 89 14331 19332
nicole.richter@de.ey.com



Annette Johne
Director, Climate Change and
Sustainability Services
Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

+49 211 9352 18459
annette.johne@de.ey.com



Sophia Schuster
Manager, Climate Change and
Sustainability Services
Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

+49 89 14331 28334
sophia.schuster@de.ey.com



David Perdelwitz
Consultant, Climate Change and
Sustainability Services
Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

+49 160 939 12690
david.perdelwitz@de.ey.com

Weitere Informationen zur Umsetzung der CSR-Richtlinie finden Sie auf den Seiten der EY Climate Change and Sustainability Services (CCaSS) unter <http://www.de.ey.com/ccass>



Die globale EY-Organisation im Überblick

Die globale EY-Organisation ist einer der Marktführer in der Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Transaktionsberatung und Managementberatung. Mit unserer Erfahrung, unserem Wissen und unseren Leistungen stärken wir weltweit das Vertrauen in die Wirtschaft und die Finanzmärkte. Dafür sind wir bestens gerüstet: mit hervorragend ausgebildeten Mitarbeitern, starken Teams, exzellenten Leistungen und einem sprichwörtlichen Kundenservice. Unser Ziel ist es, Dinge voranzubringen und entscheidend besser zu machen – für unsere Mitarbeiter, unsere Mandanten und die Gesellschaft, in der wir leben. Dafür steht unser weltweiter Anspruch *Building a better working world*.

Die globale EY-Organisation besteht aus den Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig und haftet nicht für das Handeln und Unterlassen der jeweils anderen Mitgliedsunternehmen. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten. Informationen dazu, wie EY personenbezogene Daten erhebt und verwendet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Personen gemäß dem Datenschutzgesetz haben, sind über ey.com/privacy verfügbar. Weitere Informationen zu unserer Organisation finden Sie unter ey.com.

In Deutschland ist EY an 20 Standorten präsent. „EY“ und „wir“ beziehen sich in dieser Publikation auf alle deutschen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited.

© 2020 Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
All Rights Reserved.

GSA Agency
KKL 2009-839
ED None



EY ist bestrebt, die Umwelt so wenig wie möglich zu belasten. Diese Publikation wurde CO₂-neutral und auf FSC®-zertifiziertem Papier gedruckt, das zu 60 % aus Recycling-Fasern besteht.

Diese Publikation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität; insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalls Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt damit in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung seitens der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen. Bei jedem spezifischen Anliegen sollte ein geeigneter Berater zurate gezogen werden.

ey.com/de